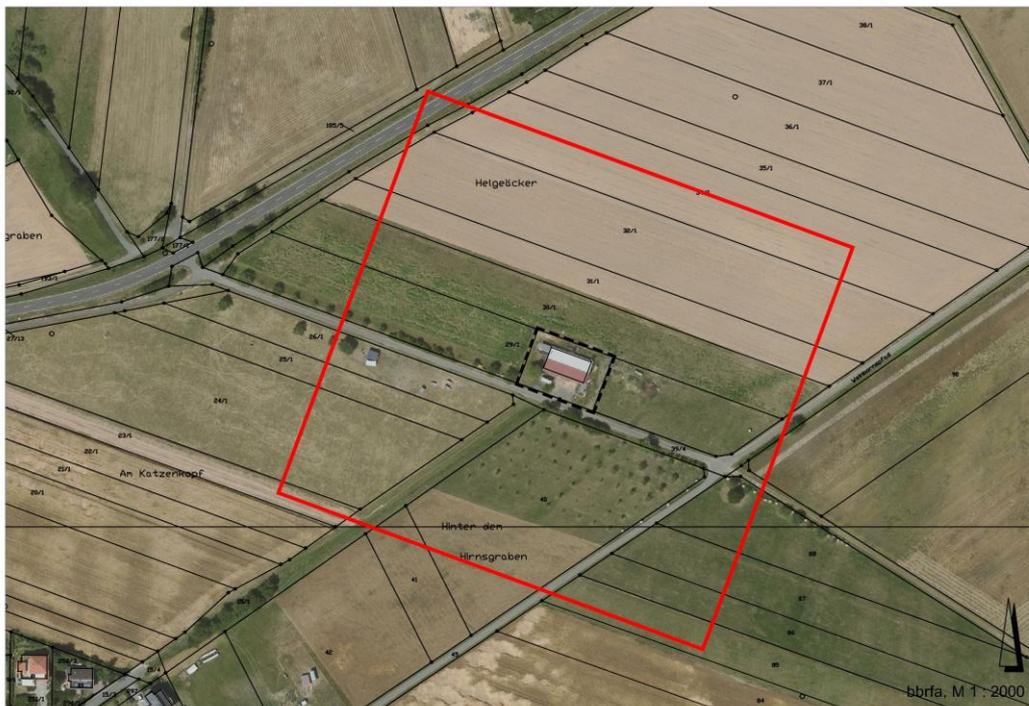


# Faunistisches Kurzgutachten zum Bebauungsplan Fahrradscheune Waldsolms

Gemarkung Brandoberndorf

Flur 5, Flurstück 29/1

**Linden, September 2022**



## Auftragnehmer:



### Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biologe Matthias Korn

Rehweide 13

35440 Linden

Tel. 06403/9690250

Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Dipl.-Biologe Stefan Stübing

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

Tel. 06032/9254801

Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

Bearbeiter: Dipl.-Biologe Matthias Korn, Dipl. Biol. Celia Nitardy, M. Sc. Biologe Tobias Mawassii, M. Sc. Biologin Aileen Mosebach

**Auftraggeber: Büro Koch, Alte Chaussee 4, 35614 Asslar**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seiten</b>
<b>1. Anlass/geplanter Eingriff .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Artenschutzrechtliche Anforderungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Methoden .....</b>	<b>7</b>
2.1 Vögel .....	7
2.2 Reptilien .....	8
2.3 Fledermäuse .....	10
<b>3. Untersuchungsergebnisse .....</b>	<b>11</b>
3.1 Brutvögel .....	11
3.2 Reptilien .....	12
3.3 Fledermäuse .....	14
3.4 Weitere Tiergruppen.....	22
<b>4. Zusammenfassung - Bewertung .....</b>	<b>23</b>
4.1 Brutvögel.....	23
4.2 Reptilien .....	23
4.3 Fledermäuse .....	24
4.4 Weitere Tiergruppen .....	24
<b>5. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>25</b>

## Abbildungsverzeichnis Seiten

<b>Abbildung 1</b> Untersuchungsgebiet (schwarz umrandet) .....	5
<b>Abbildung 2</b> Erdablagerung östlich des Untersuchungsgebiets .....	6
<b>Abbildung 3</b> Gehölzaufschüttung östlich des Untersuchungsgebiets.....	6
<b>Abbildung 4</b> Im Norden befindlicher Hang .....	7
<b>Abbildung 5</b> Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Reptilienmatten.....	9
<b>Abbildung 6</b> Männliche Zauneidechse und Blindschleiche im Untersuchungsgebiet 2022 .....	12
<b>Abbildung 7</b> Reptiliennachweise im Untersuchungsgebiet 2022.....	13

## Tabellenverzeichnis Seiten

<b>Tabelle 1</b> Begehungsdaten der Reptilienuntersuchungen.....	8
<b>Tabelle 2</b> Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Reptilienmatten .....	9
<b>Tabelle 3</b> Festgestellte Brutvögel im Untersuchungsgebiet 2022 .....	11
<b>Tabelle 4</b> Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten 2022.....	14

## **1. Anlass/geplanter Eingriff**

Die Gemeinde Waldsolms plant am östlich von Waldsolms (Brandoberndorf) das bereits bestehende Gebäude in eine touristisch genutzte Fahrrad- und Wanderscheune umzuwandeln. Das übergeordnete Ziel der Fahrrad- und Wanderscheune ist die Etablierung einer naturnahen und einfachen Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeit. Auf dem Gelände der Fahrrad- und Wanderscheune sollen fünf Wohnmobilstellplätze entstehen.

Im Süden und Westen des Geltungsbereichs schließt sich Streuobst, Gehölze und Grünland an. Im Osten befinden sich Erd- und Gehölzaufschüttungen (Abbildung 2, Abbildung 3). Im Norden hinter dem Gebäude befindet sich ein kleiner Hang (Abbildung 4). Den größten Flächenanteil im Norden und teilweise im Westen nimmt bewirtschaftete Fläche ein. Der gesamte Bereich ist durch recht magere Vegetation gekennzeichnet, wobei auch die Mahd der Fläche erst im Lauf des Julis erfolgte.

Da durch die Umbauarbeiten besonders oder streng geschützte Arten betroffen sein können, die artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, wurde das BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN beauftragt, das Bauwerk zu begutachten. Die Untersuchungen umfassen die Artengruppen der Vögel, Reptilien und Fledermäuse. Die in der Eingriffsfläche vorkommenden Tierarten werden in diesem Gutachten dargestellt und ihr Vorkommen hinsichtlich der Eingriffe für die geplante Nutzung als Baufläche bewertet.

## **2. Artenschutzrechtliche Anforderungen**

Vor Abbruch- und Sanierungsvorhaben müssen Gebäude hinsichtlich einer Besiedlung durch artenschutzrechtlich besonders geschützten Arten gemäß § 7 BNatSchG untersucht werden. Zu den besonders geschützten Arten zählen alle europäischen Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG). Besonders und darüber hinaus streng geschützt sind außerdem alle Arten des Anhanges IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG), darunter alle europäischen Fledermausarten (Microchiroptera). Für diese Arten gelten die Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, wonach folgende Verbotstatbestände zu beachten sind:

- Tötung und Verletzung von Individuen inkl. Entwicklungsstadien wie Eier und Gelege gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG
- Erhebliche Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG

- Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

Dabei gelten Nr. 1 und 3 für besonders geschützte Arten, Nr. 2 für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Um eine Tötung oder Verletzung besonders geschützter Arten zu vermeiden, müssen geeignete und zumutbare Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden. Bei einer Gebäudesanierung oder einem Gebäudeabriss kann es zudem zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten kommen. Auch diese sind vorrangig zu vermeiden. Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.



**Abbildung 1** Untersuchungsgebiet (rot umrandet)



**Abbildung 2** Erdablagerung östlich des Untersuchungsgebiets



**Abbildung 3** Gehölzaufschüttung östlich des Untersuchungsgebiets



**Abbildung 4** Im Norden befindlicher Hang

## **2. Methoden**

Die Untersuchungen zur Tierwelt wurden in der Zeit von April bis August 2022 bei ausreichend gutem Wetter durchgeführt, wobei zum Teil mehrere Tiergruppen an einem Exkursionstermin bearbeitet wurden. Die Kontrollen erfolgten durch die Biologin Aileen Mosebach und den Biologen Tobias Mawassii. Alle hier artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen wurden für das vorliegende Gutachten in ausreichendem Maße erfasst.

### **2.1 Vögel**

In der Untersuchungsfläche wurden die vorkommenden Vogelarten erfasst, wobei das Hauptaugenmerk auf die planungsrelevanten, d.h. gefährdeten, seltenen, geschützten Brutvogelarten und Zeigerarten gelegt wurde. Die avifaunistischen Erhebungen fanden tagsüber von April bis Juli 2022 an den folgenden Terminen statt: 10.05. und 01.07.2022. Da es im Schwerpunkt nur um die mögliche Nutzung des Gebäudes durch Brutvögel ging, erfolgten nur die zwei Exkursionen. Im Zuge der Fledermauskontrollen und Reptilien-Exkursionen wurde aber ebenfalls auf Brutvögel geachtet. Nachtexkursionen wurden wegen der geringen Größe des Gebietes und fehlender

Habitats nicht durchgeführt. Die Kartierungen erfolgten anhand von Sichtbeobachtungen sowie der Kontrolle von Rufen und Gesängen der Vögel. Während der Kartierungsgänge wurde allen beobachteten Vögeln entsprechend ihrer Verhaltensweise ein Status zugeordnet. Zusätzlich wurden überfliegende Individuen und Nahrungsgäste notiert. Alle Erfassungen orientierten sich am Methoden-Handbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK ET AL. 2005). Wegen der relativ geringen Größe und guten Übersichtlichkeit des Untersuchungsgebietes wird davon ausgegangen, dass die Erfassungen vollständig sind.

## 2.2 Reptilien

In der Untersuchungsfläche vorkommende Reptilien wurden an sechs Terminen von März bis August 2022 untersucht: 28.03. (Sichtkontrolle, Ausbringen der Künstlichen Verstecke), 02.05., 10.05., 01.07., 26.07. und 08.08.2022 (Tabelle 1). Die Untersuchungsfläche wurde zunächst intensiv optisch (teilweise mit einem Fernglas abgesucht). So wurde das Risiko verringert, dass die gegenüber Bodenerschütterungen sehr empfindlichen Arten vor der Beobachtung in ihren Verstecken verschwinden konnten. Anschließend wurden die geeigneten Teillebensräume flächendeckend abgesucht, wobei festes Auftreten vermieden wurde und die Gehgeschwindigkeit bei < 0,5 km/h lag. Außerdem wurden 8 Künstliche Verstecke (KVs bzw. Reptilienbleche/-matten) ausgebracht (Abbildung 5), welche regelmäßig kontrolliert wurden und wodurch sich die Nachweiswahrscheinlichkeit für fast alle einheimischen Reptilienarten deutlich erhöhen lässt. In der vorliegenden Untersuchung wurde weiß besandete, schwarze Teerpappe als Reptilienblech verwendet, welche auf ein Maß von ca. 80 x 50 cm zugeschnitten wurde. Die KVs wurden in mageren Randlagen ausgelegt.

**Tabelle 1** Begehungsdaten der Reptilienuntersuchungen

Datum	Uhrzeit	Leistung	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Windrichtung & -stärke [bft]	Bearbeitung
28.03.2022	12:00 – 13:00	Ausbringen der Reptilienmatten & Übersichtsexkursion	18-20	0	0	A. Mosebach
02.05.2022	10:45 – 11:15	Kontrolle der Reptilienmatten & Kontrolle der Probefläche	14	25	0	A. Mosebach
10.05.2022	18:00 – 18:45	Kontrolle der Reptilienmatten & Kontrolle der Probefläche	23	70	0	A. Mosebach

01.07.2022	17:45 – 18:15	Kontrolle der Reptilienmatten & Kontrolle der Probefläche	21	60	W, 0-1	A. Mosebach
26.07.2022	09:00 – 09:45	Kontrolle der Reptilienmatten & Kontrolle der Probefläche	19	80	W, 0-2	A. Mosebach
08.08.2022	10:45 – 11:15	Kontrolle der Reptilienmatten & Kontrolle der Probefläche	22	0	NNW, 0-1	A. Mosebach



**Abbildung 5** Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Reptilienmatten

In Tabelle 2 ist die Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Reptilienmatten zu finden.

**Tabelle 2** Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Reptilienmatten

Bezeichnung	X-Koordinate (ETRS89)	Y-Koordinate (ETRS89)
M01	465265,102	5587094,762
M02	465331,904	5587058,290
M03	465344,803	5587053,536
M04	465317,387	5587107,532
M05	465335,641	5587096,964
M06	465353,181	5587085,618
M07	465365,852	5587079,756

Bezeichnung	X-Koordinate (ETRS89)	Y-Koordinate (ETRS89)
M08	465373,088	5587078,366

## 2.3 Fledermäuse

### Stationäre akustische Erfassungen

In drei Erfassungsperioden von je mindestens sieben Tagen wurde zwischen Mai und Juli 2022 jeweils ein Gerät zur akustischen Erfassung von Fledermausrufen ausgebracht. Das Gerät wurde vom 09.05. – 22.05., 24.06. – 08.07 und 08.07. – 18.07.2022 betrieben. Es kam ein Batcorder 3.1<sup>1</sup> zum Einsatz. Der Gerätestandort lag an der Westseite des Gebäudes (siehe Abbildung 6). Die Analyse der Rufsequenzen erfolgte mit der aktuellen Version der Software bcAnalyze<sup>2</sup>.



<sup>1</sup> Firma EcoObs GmbH

<sup>2</sup> Firma EcoObs GmbH

### Quartierpotenzialerfassung

Die Begutachtung des Bauwerks wurde am 02.03.2022 von Tobias Mawassii (BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN) durchgeführt. Das Bauwerk wurde hierbei durch Absuchen per Sichtkontrolle, teilweise mit dem Fernglas, auf Spalten und Hohlräume, die Quartierpotenzial für Fledermäuse bieten könnten, kontrolliert.

## 3. Untersuchungsergebnisse

### 3.1 Brutvögel

Innerhalb der Untersuchungsfläche wurden während der Begehungen 2022 insgesamt 10 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle 3). Davon sind keine Arten als Brutvögel innerhalb der Grenzen des Geltungsbereichs einzustufen. Hinzukommende Nahrungsgäste sind Brutvögel, die von ihren Niststandorten aus, weite Nahrungsflüge in die Umgebung durchführen. Die Revierpaare (RP in Tabelle 3) sind Arten, deren Revier Überschneidungen mit dem Plangebiet haben, bzw. dieses einschließen.

Nach der Roten Liste Deutschlands gilt eine Art als gefährdet (Rauchschwalbe), eine steht in der sog. Vorwarnliste (Haussperling). Die gleiche Art findet sich auch in der hessischen Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten. Zusätzlich findet sich die Goldammer in Hessen in der Vorwarnliste.

**Tabelle 3** Festgestellte Brutvögel im Untersuchungsgebiet 2022

Vogelart		Status innerhalb Untersuchungsfläche	Status außerhalb	RL D	RL H/ EZ H
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	NG		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	NG	RP		
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	NG		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	NG	NG		V
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	NG		
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	NG	V	V
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG	RP		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	NG		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG/DZ	NG/DZ	3	3
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	NG	NG		

Nachweis in den Untersuchungsflächen:

Status im Untersuchungsgebiet:

**Rote Liste (RL) Gefährdungsstatus:**

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

D = Deutschland (2020)

H = Hessen (2014)

**Erhaltungszustand**

ungünstig, schlecht

ungünstig, unzureichend

günstig



BP = Brutpaar, Brut sicher

BV = Brutvogel

RP = Revierpaar, Brut möglich

NG = Nahrungsgast (zur Brutzeit)

DZ = Durchzügler

Die vorkommenden Brutvogelarten sind überwiegend Bewohner von Gehölzen und Halboffenlandbiotopen. Hierzu gehören insbesondere auch die selteneren und gefährdeten Arten wie die Goldammer. Hausrotschwanz, Bachstelze, Haussperling und Rauchschnalbe sind typische Dorfvögel, die Gebäude zur Brut nutzen und aus dem Nahbereich in das Untersuchungsgebiet kommen. Am oder direkt um das Gebäude konnten keine Brutvögel festgestellt werden.

### 3.2 Reptilien

Im westlichen und nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets konnte die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) nachgewiesen werden, sie nutzt offensichtlich besonders die Gehölze im Westen und den Hang im Norden. Zudem gab es dort den Nachweis einiger Zauneidechsen (*Lacerta agilis*), die sowohl auf dem nördlichen Hang als auch an den Erd- und Gehölzaufschüttungen zu finden waren (Abbildung 7, Abbildung 8, Tabelle 4, Tabelle 5).



**Abbildung 7** Männliche Zauneidechse und Blindschleiche im Untersuchungsgebiet 2022

**Tabelle 4** Anzahl der gefundenen Reptilien

Büro für faunistische Fachfragen 2022

Funddatum	Zauneidechse	Blindschleiche
28.03.22	2 ad W.	-
02.05.22	3 ad W.	-
10.05.22	1 ad M.	-
01.07.22	1 ad M.	2 ad
26.07.22	1 ad W.	-
08.08.22	-	-

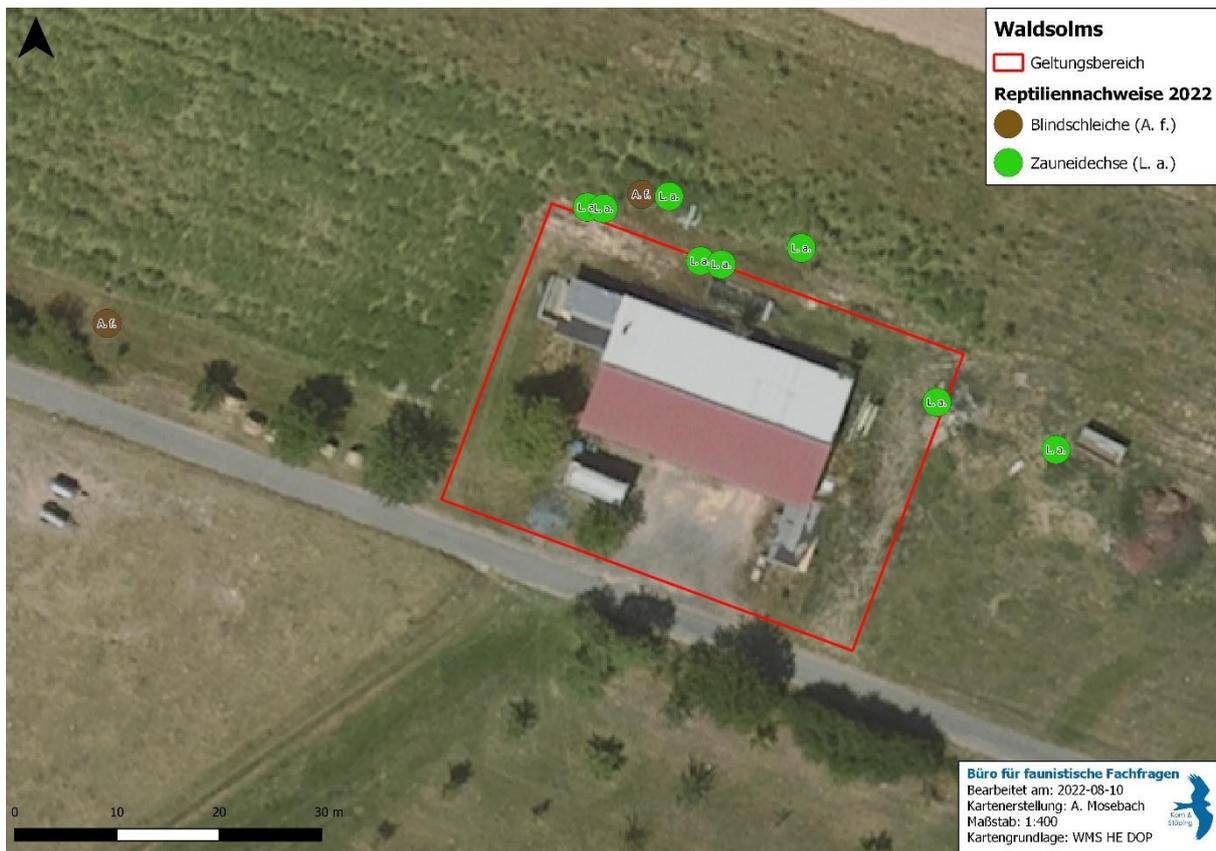


Abbildung 8 Reptiliennachweise im Untersuchungsgebiet 2022

**Tabelle 5** Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten 2022

Art		BArtSchV		FFH		Rote Liste / Erhaltungszustand			Angaben zum örtlichen Vorkommen
		besonders geschützt §1 Satz 1	streng geschützt §1_Satz 2	IV	II	Europa	Deutschland 2013	Hessen 2013	
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	X						*	Nachweis unter Reptilienblechen in verschiedenen Bereichen, im Untersuchungsgebiet in geeigneten Habitaten flächendeckend zu erwarten.
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X	X	X			V	*	Nachweis in verschiedenen Bereichen, im Untersuchungsgebiet in geeigneten Habitaten flächendeckend zu erwarten.

Erhaltungszustand

ungünstig, schlecht

ungünstig, unzureichend

günstig



Rote Liste

3 >= gefährdet

V = Vorwarnliste

\* = ungefährdet

### 3.3 Fledermäuse

#### Stationäre akustische Erfassungen

##### Artinventar

Mithilfe der stationären akustischen Erfassung im Jahr 2022 wurden mindestens fünf Fledermausarten nachgewiesen (Tabelle 1): mindestens eine Art der Bartfledermause (*M. brandtii/mystacinus*), die akustisch nicht voneinander zu unterscheiden sind, die Fransenfledermaus (*M. nattereri*), der Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und die Mückenfledermaus (*P. pygmaeus*).

**Tabelle 6:** Durch stationäre akustische Erfassung aufgenommene Fledermausarten

Fledermausart <sup>1</sup>		Anzahl Kontakte	RL D <sup>2</sup>	RL H <sup>3</sup>	FFH <sup>4</sup>
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Brandtfledermaus <sup>5</sup>	<i>Myotis brandtii</i>	2	*	2	IV
Bartfledermaus <sup>5</sup>	<i>Myotis mystacinus</i>		*	2	IV

Fledermausart <sup>1</sup>		Anzahl Kontakte	RL D <sup>2</sup>	RL H <sup>3</sup>	FFH <sup>4</sup>
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	*	2	IV
<i>Myotis</i> klein/mittel		11			
<i>Myotis</i> spec.		19			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	4	V	3	IV
Nyctaloid		13			
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2309	*	3	IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	140	*	x	IV

<sup>1</sup> Reihenfolge und Nomenklatur nach DIETZ et al. (2016)

<sup>2</sup> MEINIG et al. (2020)

<sup>3</sup> HMILFN (1996, Stand Juli 1995)

<sup>4</sup> FFH-Richtlinie 92/43/EWG; Erhaltungszustand in Hessen: Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019 (HLNUG)

<sup>5</sup> Artenpaar akustisch nicht zu unterscheiden

Rote Liste (RL), Gefährdungsstatus:

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

X = nicht bewertet

D = Daten defizitär

\* = ungefährdet

Erhaltungszustand (EZ):

günstig



ungünstig, unzureichend



ungünstig, schlecht



unbekannt



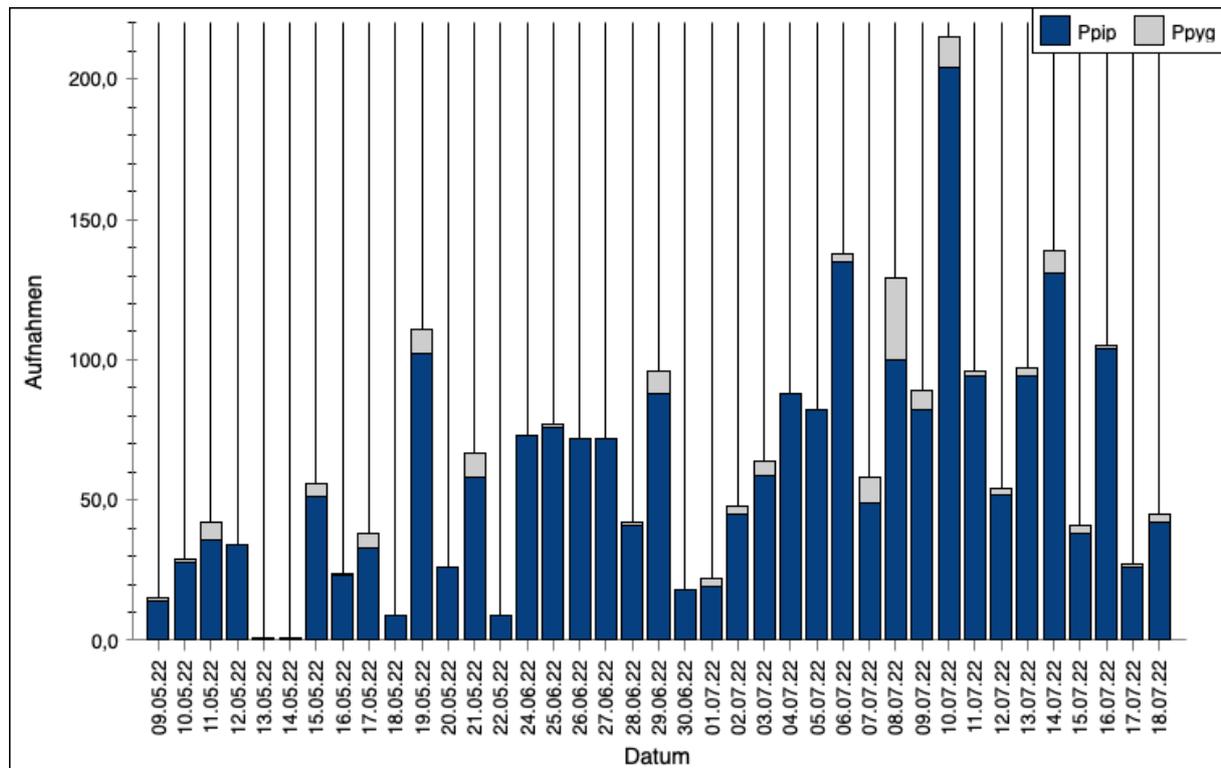
Die vergleichsweise sehr geringe Anzahl von 2.500 Fledermauskontakten (wobei über 92 % der Kontakte von der Zwergfledermaus stammen) in insgesamt 39 Erfassungsnächten lässt keine aussagekräftige Analyse der Aktivitätsdichte zu, weshalb dieser Bericht die absoluten Zahlen aufgenommener Kontakte und die prozentuale Verteilung unter den verschiedenen Arten zugrunde legt.

Am 10.07. wurden mit 219 Kontakten die meisten Fledermauskontakte in einer Nacht während der Untersuchung festgestellt, am 13. und 14.05. war die Aktivität mit jeweils nur einem Fledermauskontakt in der Nacht am geringsten.

### Pipistrellen (Abbildung 9)

Die Zwergfledermaus wurde am häufigsten von den stationären Erfassungen aufgenommen und machte 92,4% aller Kontakte aus und wurde während aller Erfassungstage mit mindestens einem Kontakt erfasst. Die höchste Aktivität wurde am 10.07. mit 204 Kontakten in einer Nacht festgestellt. Die Mückenfledermaus war mit

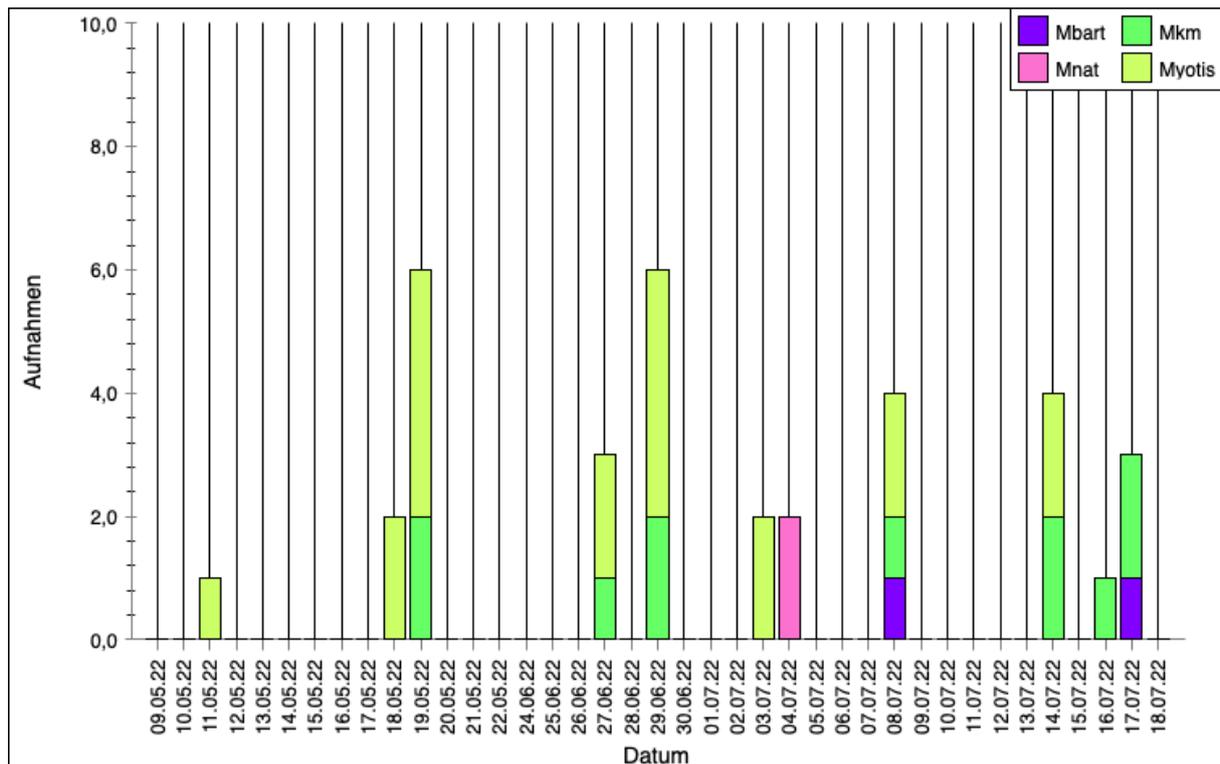
5,6% der Gesamtkontakte die am zweithäufigsten festgestellte Art und wurde in 27 der Aufnahmenächte aufgenommen.



**Abbildung 9: Fledermauskontakte der Gattung *Pipistrellus* in der Dauererfassung; Ppip: Zwergfledermaus, Ppyg = Mückenfledermaus**

### *Myotis*-Arten (Abbildung 10)

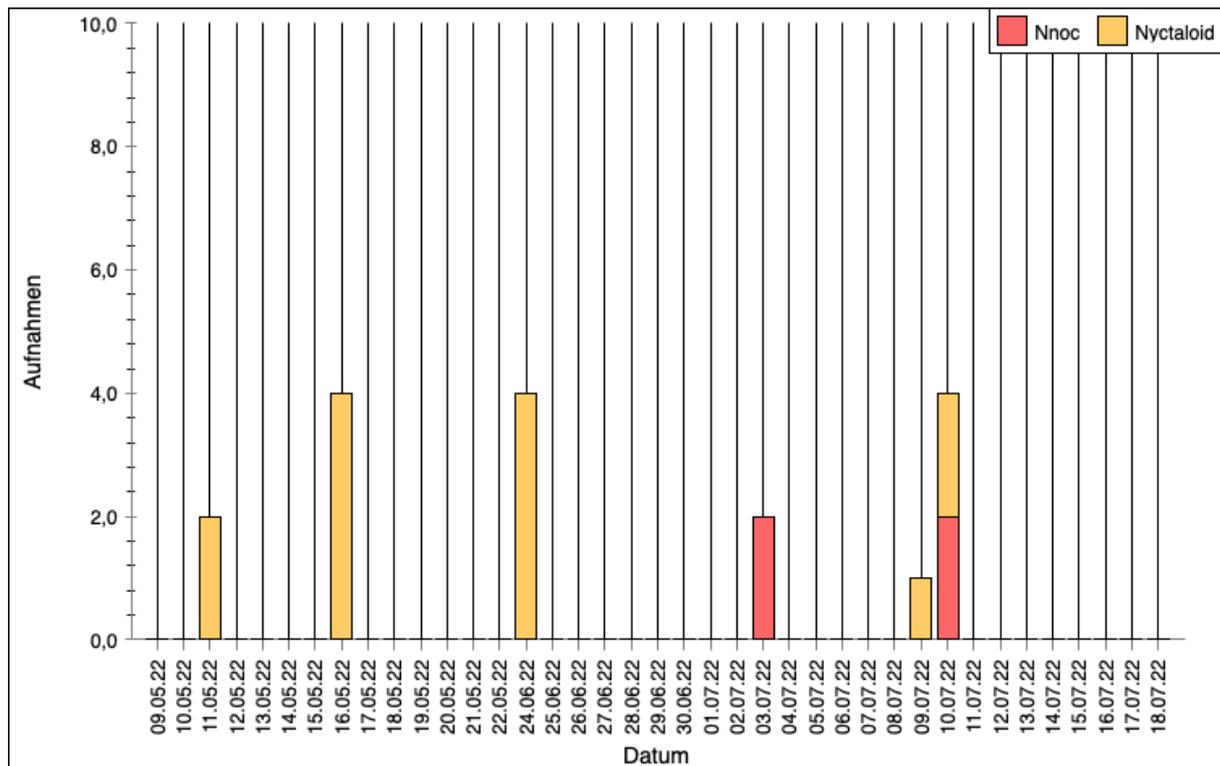
Es wurden während elf der Untersuchungsnächte Tiere der Gattung *Myotis* aufgenommen. Nicht auf Artniveau bestimmbare Tiere der Gattung *Myotis* machten 0,8% der Gesamtkontakte aus. Weitere, nur als kleine/mittlere *Myotis* klassifizierte Tiere machten 0,4% der Kontakte aus. Bartfledermäuse und die Fransenfledermaus sind jeweils mit 0,1% der Kontakte vertreten.



**Abbildung 10: Fledermauskontakte der Gattung *Myotis* in der Dauererfassung; Mbart: Bartfledermäuse, Mkm: mittlere/kleine *Myotis*, Mnat: Fransenfledermaus, Myotis: *Myotis spec.***

### Nyctaloide (Abbildung 11)

Nyctaloide wurden während sechs der Untersuchungsächte aufgenommen. Nicht auf Gattungsniveau bestimmte Nyctaloide machen 0,5% der Gesamtkontakte aus, der Abendsegler 0,2%.



**Abbildung 11: Fledermauskontakte nyctaloiden Ruftyps in der Dauererfassung; Nnoc: Abendsegler, Nyctaloid: unbestimmte Tiere nyctaloiden Ruftyps**

### Quartierpotenzialerfassung

An der Ostseite des Gebäudes (Abbildung 12) befinden sich am Dachüberstand Spalten zwischen den Dachleisten (Abbildung 13). Diese führen wahrscheinlich zu einem Hohlraum unter dem Dach, je nach Dachaufbau könnten sie jedoch auch als Spaltenquartier dienen. Da Fledermäuse diese Spalten nur schlecht anfliegen und daran landen können, ist die Quartiereignung gering zu bewerten.

An der Südseite des Gebäudes (Abbildung 14) befinden sich teilweise Spalten zwischen unverputzten Hohlblocksteinen (Abbildung 15, links), weiterhin befindet sich hier eine breitere Öffnung zum Dach- oder Innenbereich des Gebäudes (Abbildung 15, rechts).

An der Westseite des Gebäudes (Abbildung 16) befinden sich Holzverkleidungen an der Fassade (Abbildung 17), zwischen Holzverkleidung und Fassade bestehen teilweise Spalten, die als Quartierpotenzial dienen können.

Am Anbau an der Westseite des Gebäudes befinden sich Spalten unter den Dachziegeln (Abbildung 18), die Quartiereignung aufweisen.



**Abbildung 12: Ostseite der Scheune**



**Abbildung 13: Spalten unter Dachüberstand, Ostseite**



**Abbildung 14: Südseite der Scheune**



**Abbildung 15: Links: Spalten zwischen Hohlblocksteinen; Rechts: Öffnung zwischen Dach und Außenwand**



**Abbildung 16: Westseite der Scheune**



**Abbildung 17: Holzverkleidung an Westseite**



**Abbildung 18: Links: Anbau Westseite; Rechts: Spalten unter Dachziegeln**

### **3.4 Weitere Tiergruppen**

Grundsätzlich sind alle artenschutzrechtlich relevanten Arten (alle wildlebenden, europäischen Vogelarten, sowie alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu betrachten. Jedoch haben sich bei den Exkursionen vor Ort keine Hinweise auf weitere planungsrelevante Tiergruppen ergeben. Im Planungsgebiet konnten wegen fehlender Gewässer (auch in der weiteren Umgebung) keine Vorkommen von Amphibien oder Libellen nachgewiesen werden.

## **4. Zusammenfassung - Bewertung**

### **4.1 Brutvögel**

Für die Avifauna lassen sich aufgrund des kleinen Planungsraumes nur zwei Funktions- und Bewertungsräume abgrenzen: Gebüsche und Obstbäume mit Randstrukturen und Offenland. Gemessen an der Größe ist das Untersuchungsgebiet insgesamt relativ artenreich, es finden sich einige typische Leitarten, die hier zu erwarten waren. Die meisten Arten sind deshalb nicht als Brutvögel aufgeführt, weil die Fläche des Untersuchungsgebietes zu gering ist – ihre Reviergrößen reichen über dessen Ränder hinaus. Brutvögel am Gebäude wurden nicht festgestellt.

Die Untersuchungsfläche weist zumindest einige (rückläufige) biotoptypische Arten auf, womit dem Gebiet eine geringe lokale Bedeutung zukommt.

### **4.2 Reptilien**

Gefährdete oder streng geschützte Reptilienarten kommen im Gebiet vor, neben der häufigen und ungefährdete Blindschleiche kommt auch die Zauneidechse in hoher Anzahl vor. Dem Gebiet kommt somit für Reptilien eine sehr hohe Bedeutung zu.

Aufgrund des Vorkommens der Zauneidechse wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen. Da um das Baugebiet geeignete Habitate für die Zauneidechse vorhanden sind und diese von den Tieren selbstständig erreicht werden können, ist eine Umsiedlung nicht notwendig. Lediglich eine Vergrämung ist erforderlich, um die Tiere von der Baustelle und Zuwegungen fernzuhalten. Abgrenzbare Versteckmöglichkeiten im Baufeld (z. B. Stein-, Totholzhaufen) sind per Hand während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen zu entfernen. Zusätzlich ist eine Mahd notwendig, um die Baufeldfläche für die Tiere unattraktiv zu gestalten. Dabei soll die Vegetation sehr kurzgehalten werden. Die Mahd ist während der inaktiven Zeit der Tiere durchzuführen, um eine Tötung oder Verletzung zu verhindern. Das Mahdgut ist nach der Mahd vollständig zu entfernen. Um das Einwandern von Tieren in das Baufeld nach der Vergrämung zu verhindern, ist die Errichtung einer temporären und überkletterungssicheren Einwanderungsbarriere notwendig.

### 4.3 Fledermäuse

Aufgrund der geringen Anzahl von Fledermauskontakten, die durch die stationäre akustische Erfassung aufgenommen wurde, kann darauf geschlossen werden, dass der untersuchte Bereich kaum von Fledermäusen genutzt wird.

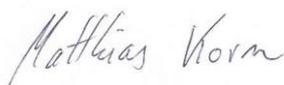
Es ist möglich, dass vorhandene Quartierpotenziale an der Scheune sporadisch von Einzeltieren genutzt werden, eine häufige Nutzung ist aufgrund der geringen Zahl der Fledermauskontakte nicht zu vermuten.

Die mit der Dauererfassung nachgewiesenen Fledermauskontakte stammen vermutlich von Fledermäusen, die entlang der Leitlinienstrukturen (Baumreihen) zwischen Jagdgebieten und Quartieren wechseln, sowie von Fledermäusen, die auf der südlich liegenden Streuobstwiese jagen.

Ein Umbau der Scheune nimmt aufgrund der Untersuchungsergebnisse, keinen negativen Einfluss auf die lokale Fledermauspopulation. Weitere Untersuchungen werden für nicht nötig befunden. Da es aber möglich ist, dass einzelne Fledermäuse sporadisch Quartierpotenziale der Scheune nutzen, wird hier darauf hingewiesen, dass entsprechende Arbeiten einzustellen sind und die Untere Naturschutzbehörde zur Abstimmung über das weitere Vorgehen sofort zu informieren ist, sollten bei den Bauarbeiten Fledermäuse vorgefunden werden.

### 4.4 Weitere Tiergruppen

Es konnten weder Amphibien noch bedeutsame Tagfalter im Gebiet festgestellt werden.



Linden, 30.09.2022

Matthias Korn

## 5. Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER. (2014). *Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LRB. Schlussbericht 2014*. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: 372 S.
- FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/ EG des Rates vom 20. November 2006.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. In: DRV & NABU (Hrsg.) Berichte zum Vogelschutz 52.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands: Stand Oktober 2008. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bundesamt für Naturschutz. Bonn - Bad Godesberg: S. 115-153.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 Seiten.
- VSW & HGON (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fassung, Stand Mai 2014.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M. & D. STIEFEL (VSW) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens – 2. Fassung, März 2014. – Frankfurt/ M.